Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das „St. Galler Tagblatt" schreibt: Der Landjäger eines toggenburgischen Dorfes sollte kürzlich einen Arrestanten nach St. Gallen spedieren. Der Polizist befahl dem Inhaftierten, sich in den Gepäckwagen zu begeben, da er noch rasch den Gutschein an der Kasse abstempeln lassen müsse. Bei seiner Rückkehr war der Verhaftete verschwunden.

Böckli

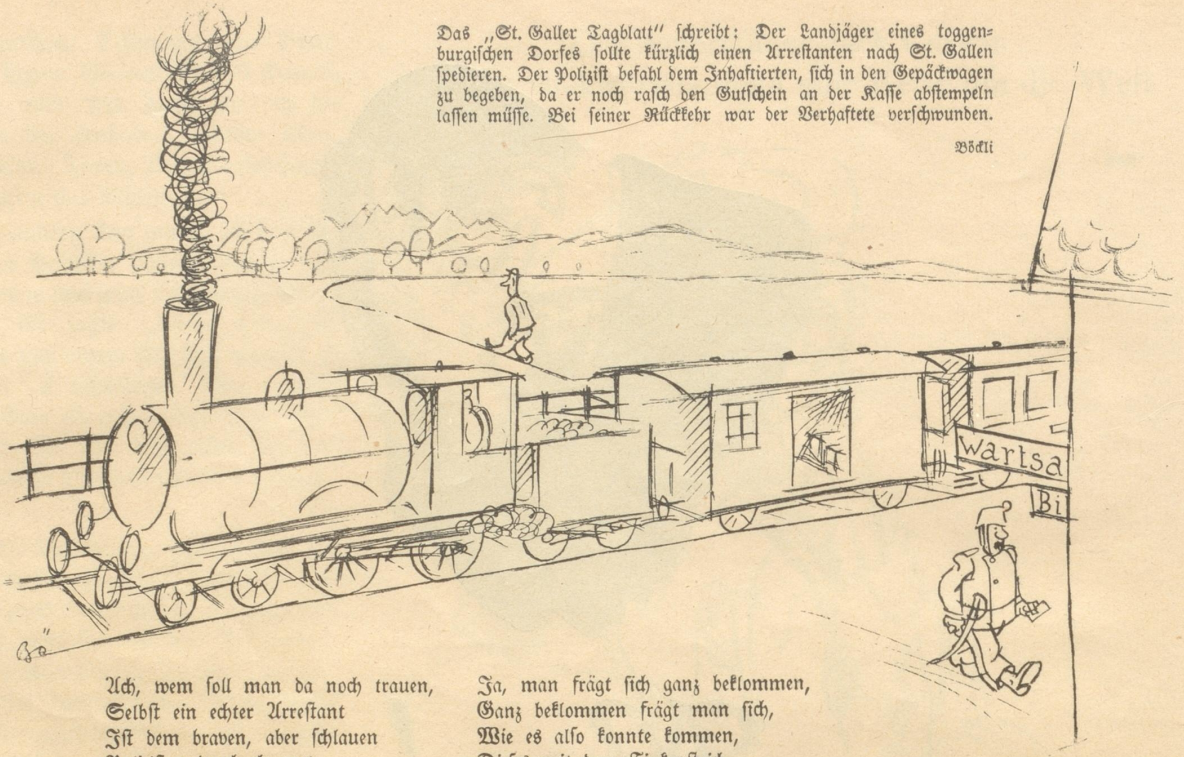

Ach, wem soll man da noch trauen,
Selbst ein echter Arrestant
Ist dem braven, aber schlauen
Polizisten durchgebrannt.

Trotzdem daß er inhaftiert war
Suchte er direkt das Weite,
Und, was doppelt raffiniert war,
Auf der konteräre Seite.

Ja, man frägt sich ganz beklommen,
Ganz beklommen frägt man sich,
Wie es also konnte kommen,
Dieses mit dem Finkenstrich.

O wie geht das Individuum
Mit der braven, aber schlauen,
Schlauen Polizei perfid um,
Ach wem soll man da noch trauen.

Die Aktiengesellschaft zur Vereinfachung der Bundesverwaltung

„Ich kann dir diese Anlage bestens empfehlen", sagte ein früherer Schulkamerad zu mir, und hielt mir einen schön gedruckten Aktienprospekt unter die Nase. Er reiste in geistigem Eigentum, kaufte und verkaufte Patente, gründete Gesellschaften, und die Summen, um die er mich anging, standen in so bescheidenem Verhältnis zu seinen Plänen, und den Millionen, die sie einbringen sollten, daß ich nicht gut anders konnte, als sie ihm vorzustrecken.

Diesmal handelte es sich um eine Aktiengesellschaft zur wirtschaftlichen Ausnützung von Gnadengesuchen an die Bundesversammlung.

„Wie du weißt," erklärte mir mein Freund, „gibt es eine neungliedrige Begnadigungskommission des Nationalrates und eine viergliedrige des Ständerates."

„Was tun denn diese Kommissionen?" fragte ich verwundert.

„Das wirst du sofort sehen. Da haben jede Untersuchung des Falles zu bezahlen, wir zum Beispiel eine Eierhöckerin in Freiburg, die wegen Ueberschreitung des Ankaufspreises für Eier um zwei Franken gebüßt worden war. Sie gelangte an die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Bitte, ihr die zwei Franken zu erlassen. Die Bundesanwaltschaft hat das Gesuch zu prüfen und zu begutachten. Das Marktamt der Stadt Freiburg, die städtische Polizeidirektion, das Bezirksgericht, die kantonale Staatsanwaltschaft, das Justiz- und Polizeidepartement, die kantonale Armendirektion haben dazu Stellung zu nehmen. Der schweizerische Bundesrat hat einen Bericht vorzulegen, der im Bundesblatt publiziert wird und beantragt Abweisung oder Erlassung der Buße aus Kommissionsgründen. Nachdem die Begnadigungskommissionen getagt und sich über den Fall geeinigt haben, empfiehlt die Kommissionsmehrheit oder -minderheit dem in feierlicher Sitzung vereinigten National- und Ständerat das Gesuch zur Annahme oder Verwerfung. Das ist das Verfahren nur in großen Zügen; Details habe ich unterdrückt. Es ist kompliziert, das siehst du wohl ein?" — Ich sah es ein.

„Schön, meine Aktiengesellschaft würde sich nun verpflichten, sämtliche Bußen der anhängigen Begnadigungsverfahren ohne wenn ihr jährlich die Taggelder und Reiseentschädigungen, die an die Mitglieder der Begnadigungs-Kommissionen ausgerichtet wurden, überlassen werden. Die Differenz zwischen Taggeldern und Bußen ist der Reingewinn der Gesellschaft. Er wird unter die Aktionäre verteilt, nach Dotierung des Reservefonds für schlechte Jahrgänge, und nach Entschädigung der Hotellerie der Fremdenkurorte, an denen die Kommissionen zu tagen pflegen."

„Aber die eidgenössischen Räte werden sich das Recht der Begnadigung nicht nehmen lassen, das in der Bundesversammlung verankert ist —"

„Wir wählen die Mitglieder der Begnadigungskommissionen in den Verwaltungsrat unserer Gesellschaft."

„Dann bleibt ja alles beim Alten," wendete ich ein, „nur haben wir statt der Sitzungen der Kommissionen solche des Verwaltungsrates. Und welchen Vorteil hat der Steuerzahler davon, wenn er die

10 Jahre länger leben
10 Jahre jünger werden
durch

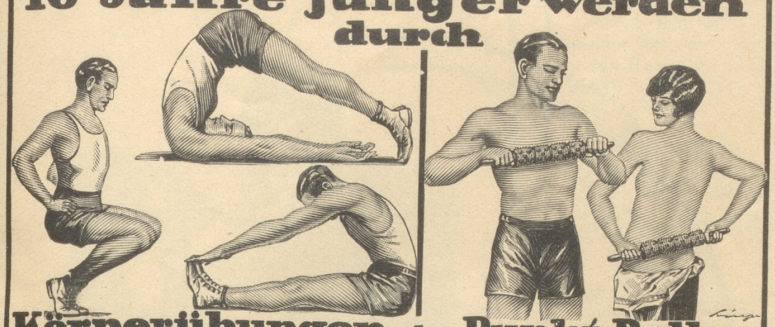

Körperübungen oder Punkt-Roller

Wir wissen alle, dass solche Körperübungen täglich nötig sind, um sich gesund, frisch und schlank zu erhalten. — Ein gesunder, kräftiger Körper ist die Grundbedingung eines frohen, tatkräftigen Lebens. Ein Mensch, dessen Muskeln schlaff und mit überflüssigem Fett bedeckt sind, ist nur ein halber Mensch; er wird nie zum vollen Genuss des Lebens kommen. Wer aber hat heute noch die Zeit, täglich 2 Stunden Sport oder Körperübungen zu treiben? Niemand! Aber 10 Minuten des Morgens oder Abends hat auch der Beschäftigte für die Gesunderhaltung seines Körpers übrig. Und diese 10 Minuten linde Massage mit dem natürlich wirkenden Punkt-Roller ersetzen vollkommen 2 Stunden Sport oder Körperübungen.

Der **Facharzt Dr. med. Wielter**, der die Wirkung des «Punkt-Rollers» bei zahlreichen Patienten erprobt hat, schreibt: Der «Punkt-Roller» mit seinen zahlreichen Kautschuk-Saugnäpfchen regt den träge gewordenen Blutkreislauf zu neuer, vermehrter Tätigkeit an. Das abgelagerte Fett wird resorbiert. **Die Patienten verlieren in verhältnismässig kürzester Zeit ihre unerwünschten Fettdepots.** Es wird also das Auftreten unangenehmer, ja gefährlicher Komplikationen verhindert: **Fettherz, allgemeine Herzschwäche usw.** Bei Patienten, die aus Bequemlichkeit, Scham, Gelegenheitsmangel oder sonstigen Gründen gymnastische Uebungen oder Sport nicht treiben können, ist der «Punkt-Roller» um so mehr zu empfehlen, **als 10 Minuten Selbstmassage mit dem Apparat zwei Stunden sportliche Betätigung voll und ganz ersetzen.** Dadurch spart der Vielbeschäftigte Zeit und gibt doch seinem Körper, was dieser mit gutem Recht beanspruchen kann. Mens sana in corpore sano. **Dr. med. W.**

Der «Punkt-Roller» belebt den ermüdeten Blutkreislauf und den so überaus wichtigen Stoffwechsel. In jedes Körperwinkelchen wird das Blut gesaugt und es schwemmt so Krankheitskeime, Zerfallsprodukte und Fett, die ein träger Blutkreislauf nicht mehr mit sich fortnehmen kann, aus dem Körper durch Niere und Darm hinaus. Und das alles durch nur 10 Minuten tägliche Massage mit dem «Punkt-Roller». Diese 10 Minuten haben Sie sicher übrig, wenn es gilt, Ihren Körper mit neuer Lebenskraft und Energie zu erfüllen, und die einmalige Ausgabe wird gegenüber dem Zuwachs an Lebensfreude auch kein Hindernis für Sie sein.

Besorgen Sie sich deshalb den «Punkt-Roller» sofort und achten Sie sich auf die Schutzmarke «Punkt auf der Stirn», denn nur dieser Apparat hat die patentierten **wirksamen Kautschuk-Saugzäpfchen.** 3 D.-R.-Patente, 24 Auslandspatente.

Preis des «Punkt-Rollers» für die Schweiz: Fr. 18.— und Fr. 23.— (Stärkere Wirkung). Achten Sie im eigenen Interesse auf Nachahmungen und weisen Sie solche zurück.

Der «Punkt-Roller» ist in allen einschlägigen Geschäften zu haben, bestimmt aber in:

Davos: Hausmann A.-G.; B. Schwörer; Dr. O. Suchlandt; Jos. Lang; **St. Moritz:** Och Frères; E. Müller; **Chur:** Lohr & Co.; E. Hubbuch; **Arosa:** Demikeli; Dr. A. Scheubles Erben & Co.; **Locarno:** A. Vigevani; **Zürich:** Hausmann A.-G., Uraniastrasse 11 und Münsterhof 17; A. Gutherz, Sonnengasse 3; E. Lamprecht, Limmatquai 72; Paul Prefny, Rindermarkt 7; **Luzern:** Paulus-Apotheke; Schubiger & Co.; Walter Schürmann; Rosina Schwarz; **Bern:** F. Vollenweider, Bubenbergplaz 8; J. Salzmann, Christoffelgasse 4; Julius Roller, Amtshausgasse 1; **Genf:** Maison M. Schaerer, Rue de Commerce I; Maurice Demaurex, 10, Place de la Fusterie; Pharmacie Principale, Rue de Marché 11; **Lausanne:** Hausmann A.-G.; **La Chaux-de-Fonds:** J. Robert Tissot, Rue de Mars 4; A. Matthey, Rue Neuve; **Basel:** J. Möschinger, Spalenberg 6; Hausmann A.-G., Freiestr. 15; Laubscher, Petersgraben 18; Brunner & Cie.; **Winterthur:** Fr. E. Beck; **St. Gallen:** Hausmann A.-G., Marktstr. 11; **Schaffhausen:** Wanner&Co. A.G.; F. Niedermoser-Bollinger.

Fabrik orthopädischer Apparate
L. M. Baginski, Berlin-Pankow 33a
Hiddenseestrasse 10 257

PHOTO

Photo-Apparate

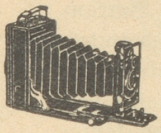

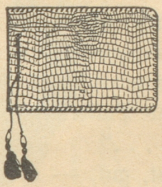

Photo-Zubehör

Photo-Alben

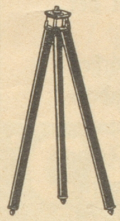

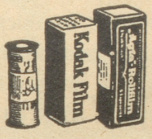

POST-VERSAND

Films und Platten

WALZ

186 & Co., Optische Werkstätte, St. Gallen

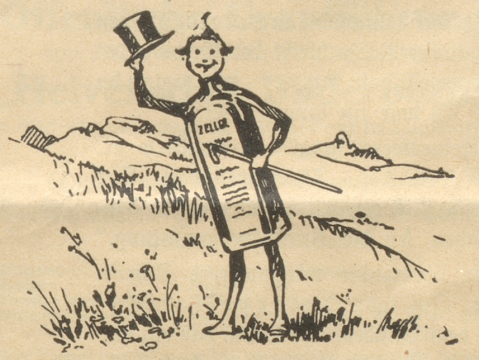

Ich empfehle mich selbst!

Ich helfe sicher bei allen Magenbeschwerden.
Ich desinfiziere und heile Wunden.
Ich benötige keine weitere Empfehlung,
denn ich bin der berühmte

Zeller-Balsam

Kauft mich für Fr. -.80, 1.60, 3.20, 5.-, 9.-.
In Apotheken und Drogerien.

Alleinfabrikanten:
Max Zeller Söhne, Apotheke, Romanshorn.

Liebhaber

eines guten, realen

Ostschweizer Landweines

beziehen diesen mit Vorteil vom

Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Preislisten und Gratismuster zu Diensten 111

Rasi

der Rasierspritz hat, nach dem Rasieren eingerieben, keimtötende Wirkung. Denkbar beste Hygiene. Bevorzugtes, passend. Geschenk für Herren. Fabr.: Klement & Spaeth Romanshorn. 48

ABC Clichés

Aberegg-Steiner & Co.
KÖNIZSTR. 66 BERN EIGERPLATZ
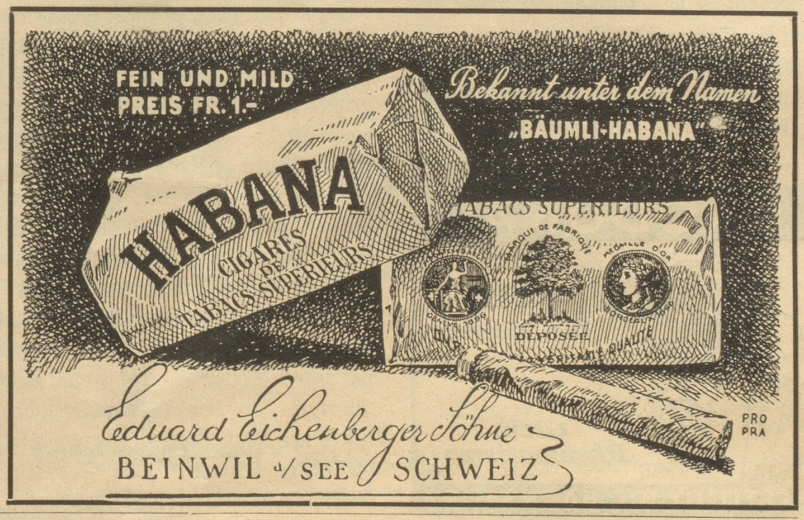
CHEMIGRAPHIE
GALVANOPLASTIK
STEREOTYPIE